


ANLEITUNG ZU VERPACKUNG UND TRANSPORT VON SPEICHERN

Pneumatische Hydro-Kolbenspeicher werden gemäß Richtlinie UN 3164, Gegenstände, unter Druck stehend, pneumatisch, 2.2 als Gefahrgut betrachtet, wenn der Speicher mit **komprimiertem Stickstoff vorgefüllt** und zum Transport auf der Straße oder dem Schienen-, Luft- oder Seeweg bestimmt ist.

Aus diesem Grund muss das Speditionsunternehmen über Fachpersonal verfügen, das den sachgerechten Versand der Waren sowie die sachgerechte Verpackung der Speicher vornimmt.

Das Gesetz schreibt vor, dass mindestens eine Person in der Firma eine Schulung zum Versand von Gefahrgütern (ADR / RID-, IMDG- und IATA-Vorschriften) absolviert haben muss.

VERPACKUNG

- Verwenden Sie Paletten mit Palettenrahmen (robustere Außenverpackung).
- Stellen Sie sicher, dass sich der Speicher nicht in direktem Kontakt mit der Palette befindet.
- Füllen Sie die Zwischenräume zwischen den Speichern mit Styropor oder einer ähnlichen geeigneten Isolierung, um ein Verrutschen der Speicher auf der Palette zu vermeiden.
- Decken Sie die Palette mit einer Plastikplane ab, um zu verhindern, dass Feuchtigkeit ins Innere der Palette gelangt.
- Befestigen Sie die Palette mit einem Gurt oder Riemen.
- Bringen Sie alle erforderlichen Warnschilder an (Gefahrencode 2.2 ).

TRANSPORT

- Bereiten Sie die Begleitdokumente vor (Frachtbrief, Palettenkennzeichnungen, Rechnungen falls erforderlich, MDG-Formular)
- Transportanweisung:
 - HINWEIS, Gefahrgut laut UN3164, Gegenstände, unter Druck stehend, pneumatisch, 2.2
- 1. STRASSE – Transport gemäß Europäischem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2013)
- 2. SEEWEG – Transport gemäß IMDG-Code, 2010 Auflage Amdt 35-10
- 3. LUFTWEG – Transport gemäß DGR 54. Auflage (IATA)
- UN 3164 sieht Sonderbestimmungen vor, die im o.g. Regelwerk ausgeführt werden
 - STRASSE ADR-Sonderbestimmung 594 (bei Verpackung in robuster Außenverpackung)
 - SEEWEG IMDG-Sonderbestimmung 283 (Vorfülldruck x Kapazität = max. 80 Bar)
 - LUFTWEG DGR-Sonderbestimmung A114 (entspricht SEEWEG)

HINWEIS

Alle Sonderbestimmungen weisen weitere Bestimmungen auf, die über die in diesem Dokument genannten hinausgehen (siehe Literatur) und alle Bestimmungen müssen eingehalten werden, um von den Sonderbestimmungen Gebrauch zu machen!

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Hydroll Oy, Lohkarekuja 6, 62100 Lapua, Finnland
Tel: +358(0)20 765 7900, Fax: +358(0)20 765 7901,
www.hydroll.com E-Mail: info@hydroll.com